



Stadt Augsburg

Entlastung im Pflegefall

Angebote für pflegende Angehörige

Eine Publikation des Seniorenbeirates und
der Sozialen Fachberatung für Senioren

Ratgeber für Senioren | Entlastung im Pflegefall (2017)

Entlastung im Pflegefall

Angebote für pflegende Angehörige

Ein Ratgeber für Senioren | Stand: 2017 | Herausgeber: Stadt Augsburg
Verantwortlich für den Inhalt: Seniorenbeirat & Soziale Fachberatung für Senioren

Diese Broschüre ist Teil einer Ratgeberserie für Augsburger Senioren. Die Inhalte wurden gemeinsam von Seniorenbeirat und Sozialer Fachberatung für Senioren erarbeitet. Die Ratgeber verschaffen Überblick und beinhalten praktische Hinweise zu häufigen Situationen und Herausforderungen im Alter.

Weitere, bereits erschienene Ratgeber für Senioren:

Vorsorge und Absicherung

- Der Krankenhausaufenthalt
- Vorsorge treffen
- Der Todesfall

Wohnen

- Zu Hause alt werden
- Wohnformen im Alter

Finanzen

- Soziale Leistungen und Vergünstigungen

Pflege und Betreuung

- Pflegebedürftig – was nun?
- Entlastung im Pflegefall

Freizeit und Engagement

- Aktiv im Ruhestand



Pflegende Angehörige

Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause gepflegt. Die Betreuung wird dabei häufig durch Angehörige organisiert oder sogar vollständig übernommen. Die Betreuung und Pflege eines nahen Angehörigen geht jedoch mit einer hohen psychischen und physischen Belastung einher. Um diese Herausforderung bewältigen zu können, stehen den Betroffenen verschiedene Möglichkeiten der Entlastung zur Verfügung. Je nach festgestelltem Pflegebedarf werden viele dieser Angebote von der Pflegeversicherung bezuschusst oder vollständig finanziert. Darüber hinaus ist auch eine Bezuschussung durch das Amt für Soziale Leistungen der Stadt Augsburg oder den Bezirk Schwaben möglich.

Dieser Ratgeber gibt einen Überblick über die wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.



Entlastung im Pflegealltag

Zuschüsse für Umbaumaßnahmen

Unter bestimmten Voraussetzungen können notwendige Umbaumaßnahmen durch die Pflegekasse bezuschusst werden. Außerdem besteht die Option, ein leistungsfreies Darlehen des Freistaates Bayern zu beantragen. Ansprechpartner ist das Wohnungs- und Stiftungsamt.

Für eine Beratung zur Wohnungsanpassung wenden Sie sich an die Fachstelle für Seniorenarbeit. Diese vermittelt qualifizierte ehrenamtliche Berater, die kostenfrei über Möglichkeiten der Umsetzung informieren.

Pflegehilfsmittel

Für Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für sogenannte Pflegehilfsmittel. Dazu zählen unter anderem Produkte wie Pflegebetten, Toilettensitzerhöhungen oder Badewannenlifter.



Hausnotruf

Auch ein Hausnotruf kann durch die Pflegeversicherung bezuschusst werden. Hierbei handelt es sich um einen tragbaren Notrufsender, über den im Notfall Hilfe angefordert werden kann.

Niederschwellige Betreuungsgruppen

Entlastung im Alltag bieten spezielle Betreuungsgruppen für pflegebedürftige Menschen, die an ein bis zwei Tagen pro Woche für mehrere Stunden besucht werden können. Die Betreuung wird in der Regel durch Ehrenamtliche geleistet und durch eine Fachkraft begleitet. Es besteht die Möglichkeit der Kostenerstattung durch die Pflegekasse.

Ehrenamtliche Unterstützung

Unterstützung für pflegende Angehörige gibt es auch im Bereich des Ehrenamtes.

Möglich ist beispielsweise eine stundenweise soziale Betreuung durch ehrenamtliche Helfer, wodurch die Pflegenden wertvolle Freiräume gewinnen. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung. Es besteht die Möglichkeit der Erstattung durch die Pflegekasse.



Professionelle Betreuung

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste unterstützen bei der Pflege, der hauswirtschaftlichen und medizinischen Versorgung und der Betreuung der pflegebedürftigen Person. Die Kosten variieren je nach Umfang der Leistungen und werden je nach festgestelltem Pflegegrad und bis zu einem Maximalbetrag von der Pflegeversicherung übernommen.

Teilstationäre Pflege/Tagespflege

Der Begriff teilstationäre Pflege bezeichnet die zeitweise Betreuung einer pflegebedürftigen Person außerhalb des häuslichen Bereiches. Meist handelt es sich dabei um eine Tagespflege, in der Menschen tagsüber gepflegt und betreut werden. Für die Tagespflege ist ein Eigenanteil zu bezahlen. Dieser kann von der Pflegekasse unter Umständen aus anderen Leistungsbereichen erstattet werden.



24-Stunden-Pflege

Eine Alternative zur vollstationären Pflege, die den Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglicht, ist die sogenannte 24-Stunden-Pflege. Hierbei wohnen wechselnde Pflegekräfte für mehrere Wochen im Haushalt der pflegebedürftigen Person und übernehmen sowohl deren Pflege als auch die hauswirtschaftliche Versorgung. Diese Form der Betreuung ist keine Leistung im Rahmen der Pflegeversicherung. Zur Finanzierung kann das Pflegegeld eingesetzt werden.





Kurzzeitige Betreuungsmöglichkeiten

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege vorübergehend nicht sichergestellt werden, besteht die Möglichkeit pflegebedürftige Personen zur Kurzzeitpflege vorübergehend in einem Pflegeheim unterzubringen. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit werden die Kosten für bis zu vier Wochen übernommen. Für die Unterbringung ist jedoch ein Eigenanteil zu bezahlen. Dieser kann von der Pflegekasse unter Umständen aus anderen Leistungsbereichen erstattet werden.

Verhinderungspflege

Wenn pflegende Angehörige vorübergehend – beispielsweise aufgrund von Krankheit oder einer Urlaubsreise – verhindert sind, kann für die Versorgung der pflegebedürftigen Person eine Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Darunter fallen die Kosten einer häuslichen Ersatzpflege, einer stationären Unterbringung in einem Pflegeheim oder einer Kurzzeitpflegeeinrichtung. Außerdem können die Leistungen für eine Tagespflege verwendet werden.



Pflegehotels

Pflegehotels sind auf die Unterbringung pflegebedürftiger Menschen spezialisierte Hotels. Dort können pflegebedürftige Personen allein oder gemeinsam mit ihren Angehörigen erholsame Urlaubstage verbringen. Für Pflege und Betreuung während des Aufenthalts können in der Regel Leistungen der Pflegeversicherung eingesetzt werden.





Entlastung im Beruf

Kurzzeitige Freistellung

Angehörige von Pflegebedürftigen können sich bis zu zehn Arbeitstage von der Arbeit freistellen lassen, um in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder die Versorgung selbst sicherzustellen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Lohnersatz in Form des sogenannten Pflegeunterstützungsgeldes, das bei der Pflegeversicherung beantragt werden kann.

Pflegezeit und Familienpflegezeit

Neben einer Freistellung haben pflegende Angehörige die Möglichkeit, sich über einen Zeitraum von sechs Monaten ganz oder bis zu zwei Jahren teilweise von ihrem Arbeitgeber freistellen zu lassen, um Pflege und Beruf besser vereinbaren zu können. Zur Finanzierung kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden.

Erkundigen Sie sich frühzeitig, welche Kosten durch die Pflegeversicherung übernommen werden. Informationen zu diesem Thema finden Sie auch in unserem Ratgeber „Pflegebedürftig – was nun?“.



Sonstige Angebote

Pflegekurse

Pflegekurse bieten praktische Anleitung, Information und Beratung rund um das Thema Pflege. Pflegende Angehörige erwerben dort praktische Kenntnisse für die häusliche Pflege. Die Teilnahmegebühr wird ganz oder teilweise durch die Pflegeversicherung übernommen.

Angehörigen- und Selbsthilfegruppen

Angehörigen- oder Selbsthilfegruppen ermöglichen pflegenden Angehörigen den Austausch mit Menschen, die sich in einer ähnlichen Pflegesituation befinden. Häufig werden die Gruppen von einer Fachkraft begleitet.

Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung

Die Stadt Augsburg veröffentlicht regelmäßig einen „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung“. Dieser bietet eine umfangreiche Zusammenstellung aller Dienste und Einrichtungen im Bereich Alten- und Behindertenhilfe. Erhältlich ist der Wegweiser unter anderem beim Seniorenbeirat der Stadt Augsburg, den Dienststellen der Sozialen Fachberatung für Senioren und der Fachstelle für Seniorenarbeit sowie online unter: www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/senioren



Weitere Informationen bei der Sozialen Fachberatung für Senioren:

Stadtmitte

Altenhilfezentrum der
Diakonie
Alte Gasse 12
86152 Augsburg
Tel.: 0821 50943-50

Hochzoll

Sozialstation Hochzoll
Watzmannstraße 1
86163 Augsburg
Tel.: 0821 2637526

Hochfeld/

Universitätsviertel
Sozialzentrum Hochfeld
Hochfeldstraße 52
86159 Augsburg
Tel.: 0821 2594511

Herrenbach/Spickel

Sozialzentrum Herrenbach
Wilhelm-Hauff-Str. 28
86161 Augsburg
Tel.: 0821 56881-21

Oberhausen

Sozialstation St. Peter
und Paul
Hirblinger Straße 3
86154 Augsburg
Tel.: 0821 418543

Haunstetten

Sozialzentrum Haunstetten
Johann-Strauß-Straße 11
86179 Augsburg
Tel.: 0821 8087733

Hammerschmiede/ Firnhaberau

Sozialzentrum Hammer-
schmiede
Marienbader Straße 29a
86169 Augsburg
Tel.: 0821 70021-742

Bärenkeller

Sozialzentrum Bärenkeller
Amselweg 32
86156 Augsburg
Tel.: 0821 4604030

Göggingen/Inningen/ Bergheim

Sozialstation Göggingen
Römerweg 18
86199 Augsburg
Tel.: 0821 93415

Lechhausen

Sozialstation Lechhausen
Kantstraße 4
86167 Augsburg
Tel.: 0821 7205520

Kriegshaber

Ulmer Straße 199
86156 Augsburg
Tel.: 0821 439833-12

Soziale Fachberatung für Senioren mit Migrations- hintergrund

SchwabenCenter
Wilhelm-Hauff-Straße 28
86161 Augsburg
Tel.: 0821 5688182

Pfersee

Seniorenzentrum
Christian-Dierig-Haus
Kirchbergstraße 15
86157 Augsburg
Tel.: 0821 22792-510

Geschäftsstelle des Seniorenbeirates

Schießgrabenstraße 4
2. Stock, Zimmer 204
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324-4325
Fax: 0821 324-4346
E-Mail: seniorenbeirat@augzburg.de

Fachstelle für Seniorenarbeit

Schießgrabenstr. 4
2. Stock, Zimmer 205 und 206
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324-4318
Fax: 0821 324-4323
E-Mail:
fachstelle-seniorenarbeit@augzburg.de

Internet: www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/senioren
www.seniorenfachberatung-augsburg.de